



Anmeldung - Auskunft – Einwilligung

Projekt: Räuberwochenende in Kooperation mit dem Pakt für Pirmasens

Termin: 12. Und 13. September 2026, jeden Tag von 9 Uhr bis 16 Uhr

Ort: Vereinsheim des VdH Gersbach, Weberhof 1, 66954 Pirmasens

Der Veranstalter des Projektes ist aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen auf die nachstehenden Angaben angewiesen. Ihre Daten sind die Grundlage für uns, eine Teilnahme an der Veranstaltung gewährleisten zu können. Ihre Daten zu schützen und sie nur so zu nutzen, wie Sie es von uns erwarten und der Gesetzgeber es vorschreibt, hat für uns höchste Priorität. Deshalb ist das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für uns selbstverständlich. Füllen Sie den Anmeldebogen bitte gut leserlich aus, dieser wird datenschutzgerecht einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung vernichtet.

Nachname des Teilnehmers/der Teilnehmerin: _____

Vorname des Teilnehmers/der Teilnehmerin: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum des Teilnehmers: _____

Name des Personensorgeberechtigten: _____

Telefon des Personensorgeberechtigten: _____

E-Mail: _____

Gesundheitsfragebogen des Teilnehmers/der Teilnehmerin:
Bitte vollständig ausfüllen!

Gesundheitliche Einschränkungen:

☐ Herzfehler ☐ Diabetes ☐ Allergie ☐ Asthma ☐ Sonstiges

Beschreibung:

Liegt ein Anfallsleiden (Epilepsie) vor? ☐ ja ☐ nein

Ablauf des Anfalls/zu beachten:

Mein Kind muss Medikamente nehmen:

- ☐ nein
☐ ja, das folgende: _____

Mein Kind hat eine gültige Vollschutzimpfung gegen Tetanus:

- ☐ ja
☐ nein

Es besteht eine Privathaftpflicht:

- ☐ ja
☐ nein

Mein Kind darf mit Tieren umgehen:

- ☐ ja
☐ nein

Informationen und wichtige Anmerkungen

(Besonderheiten bei der Ernährung; Hinweise zur Verhaltensauffälligkeit etc.):

Mein Kind besucht aktuell folgende Schule und Klasse:

Bringen und Abholen:

- ☐ Ich kann mein Kind selbst nach Gersbach bringen und wieder abholen
- ☐ Ich müsste vom Fahrdienst ab Pirmasens Gebrauch machen, weil ich keine andere Transportmöglichkeit habe

Für die Dauer des *Räuberwochenendes* übertrage ich der *Leitung* die Aufsichtspflicht für mein Kind.

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Kind nach Absprache mit der *Leitung* während der Freizeit frei im vorgegebenen Gelände bewegen darf. Auch darf es bei Aktivitäten während der Maßnahme mit einer Aufsichtsperson im Auto/Kleinbus mitfahren. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass eine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt sowie für verlorengegangene Gegenstände nicht übernommen werden kann.

Das Räuberwochenende ist grundsätzlich handyfrei. Während des Projektes werden vom Team Film- und Fotoaufnahmen getätigt. Wenn Sie nicht wünschen, dass getätigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden, teilen Sie dies bitte dem Mitarbeiterteam mit. Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwendung honorarfrei gestattet wird und auf der Homepage und den Social Media Kanälen des Paktes für Pirmasens verwendet werden darf.

Alle Angaben in diesem Gesundheitsbogen habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Wir versichern, dass unser Kind an keinen ansteckenden Krankheiten leidet.

Ich gebe mit meiner Unterschrift die Zustimmung, dass die hier erhobenen Daten für die Dauer und zum Zwecke der Durchführung der Maßnahme erhoben und gespeichert werden dürfen. Fährt mein Kind nicht mit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift

Personensorgeberechtigter)

Sehr geehrte/r Damen und Herren,

das Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist für die Stadtverwaltung Pirmasens selbstverständlich und hat höchste Priorität.

Datenerhebung,- Verarbeitung und –Nutzung erfolgen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen, geschlossenen Verträgen oder erteilten Einwilligungen. Bitte beachten Sie die folgenden Datenschutzerklärungen:

Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO

Gemäß Art. 13 DS-GVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in Art. 13 genannten Informationen bereit zu stellen.

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens - Pakt für Pirmasens

Martina Fuhrmann

Marienstraße 6, 66955 Pirmasens

Tel.: 06331/14447-44

Mail: pakt@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Pirmasens - Rechnungsprüfungsamt

Bahnhofstraße 50

66953 Pirmasens

Herr Andreas Mühlbauer

Tel.: 06331/14890-30

Mail: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1lit. c DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden für die Organisation und Durchführung der Projekte und Angebote des Paktes für Pirmasens verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. B DS-GVO. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. A i. V. m. Art. 7 DS-GVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten (wie z.B. Namen) im Internet (z.B. Social Media) oder in lokalen und überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen (vgl. Art. 6 Abs. 1 lit. F DS-GVO). Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung des Pakts für Pirmasens. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer/innen zum Beispiel im Rahmen dieser Berichterstattung veröffentlicht.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Pakts für Pirmasens erhoben und verarbeitet. Ferner werden die jeweiligen personenbezogenen Daten der mit der Durchführung beauftragter Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

5. Dauer der Datenspeicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. A DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden ab Erhebung für die Dauer der Veranstaltung/des Angebots gespeichert. Mit Beendigung der Veranstaltung/ der Kooperation/ der Unterstützung werden die personenbezogenen Daten in Bezug auf §30 Abs. 2 GemHVO RLP und der Empfehlung zu Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (B 4/2006) der KGSt weitere 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht.

6. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. C bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

7. Beschwerderecht (Abs. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.